

losigkeiten und ungeschicktes Auftreten nahmen Jacobi, besonders aber Jacobs und Thiersch, die bayerischen Gelehrten gegen sich ein, wobei sie besonders den reizbaren Christoph Aretin durch unangebrachte Maßnahmen herausforderten ¹⁴⁾. Die Regierung, die es weder mit den bayerischen Patrioten noch mit den nord- und mitteldeutschen Gelehrten verderben wollte, stand dem Geschehen hilflos gegenüber. Der Streit endete 1811 mit der Versetzung Aretins als Vizepräsident an das Appellationsgericht in Neuburg an der Donau. Die Nachwirkungen waren noch 1819 spürbar, als sich die bayerischen Gelehrten um Christoph Aretin für die Ziele der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zusammenschlossen.

Die merkwürdige Zusammenarbeit zwischen diesen Rheinbündlern und dem Gründer der Frankfurter Gesellschaft, dem Freiherrn vom Stein, ist durch eine Reihe von Zufällen zustande gekommen, wovon der entscheidende wohl der war, daß der Bruder jenes Christoph Aretin, Johann Adam Aretin, als bayerischer Gesandter am Bundestag der erste Vizepräsident der Gesellschaft wurde. Es ist verständlich, daß er sich zunächst an den ihm bekannten Gelehrtenkreis wandte und auch Anklang fand. Das große Interesse, das man in Frankfurt an den in Bayern liegenden Chroniken und Urkunden nahm, schmeichelte der Heimatliebe der Patrioten. Sie waren stolz auf die große Vergangenheit des Reiches und die Rolle, die Bayern dabei gespielt hatte.

Es ist ja eine auffallende Tatsache, daß sich die bayerischen Patrioten mit Begeisterung für die Freiheitskriege erklärten und auch den deutschen Bund begrüßten, wie der Briefwechsel zwischen Montgelas und Christoph Aretin 1815/16 beweist ¹⁵⁾. Sie träumten allerdings wenig realistisch von einer Führerrolle Bayerns als des größten „reindeutschen“ Staates ¹⁶⁾. Das Reichsbewußtsein, das noch zu Zeiten des alten Reiches in den Ländern außerhalb der beiden deutschen Großmächte eine ganz eigenartige Prägung erfahren hatte, trat nach 1815 in der Terminologie der „reindeutschen Staaten“ auf, die sich bewußt von Österreich und Preußen distanzieren. Hier etwa ist die geistige Brücke zum Freiherrn vom Stein zu suchen, der seinen ersten Entwurf für eine Bundesverfassung 1814 den „Bund der Deutschen, Österreicher und Preußen“ nannte und damit eine Unterscheidung vornahm, die nach 1815 auch in Süddeutschland üblich

¹⁴⁾ Vgl. E. v. Aretin, Christoph v. Aretin, Gelbe Hefte (Jg. 1927) 104—32.

¹⁵⁾ Geheimes Staatsarch. München, Politisches Arch. Reihe V, Nr. 89.

¹⁶⁾ Vgl. K. O. v. Aretin, Die deutsche Politik Bayerns zur Zeit der staatlichen Entwicklung des Deutschen Bundes 1814—20 (Diss. München 1954 ungedr.) S. 68, 97.